

**TOP 2: Tagesordnung der 1052. Sitzung des Bundesrates am 21. März 2025**

Gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 1 Landestransparenzgesetz sind Beschlüsse des Ministerrats, auf deren Grundlage das Land im Bundesrat abstimmt, im Ergebnis zu veröffentlichen.

Für die 1052. Sitzung des Bundesrats am 21.03.2025 traf der Ministerrat die zugrundeliegenden Beschlüsse in seiner Sitzung am 18.03.2025.



# Rheinland-Pfalz

## **Abstimmungsverhalten des Landes Rheinland-Pfalz in der 1052. Sitzung des Bundesrates am Freitag, 21. März 2025<sup>1</sup>:**

Zustimmung zu den Empfehlungen und Vorschlägen in Umdruck 2/2025 (gemeinsame Abstimmung nach § 29 Absatz 2 GO, sog. „Grüne Liste“).

Zu den weiteren Tagesordnungspunkten:

1. Gesetz zur **Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt** an Kindern und Jugendlichen

gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG  
Drucksache 87/25

Zustimmung zum Gesetz.

3. Gesetz zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern sowie zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und des Justizkostenrechts (**Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetz 2025 - KostBRÄG 2025**)

gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG  
Drucksache 89/25  
Drucksache 89/1/25

Zustimmung zum Gesetz gemäß Ziffer 1 der Empfehlungsdruksache 89/1/25.  
Zustimmung zur Begleitentschließung gemäß Ziffer 2.

---

<sup>1</sup> siehe auch die Erläuterungen am Ende des Dokuments

6. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Waffengesetzes**: Einführung der Erlaubnispflicht (Kleiner Waffenschein) für den Erwerb und den Besitz von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG  
Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg  
Drucksache 67/25  
Drucksache 67/1/25

Der TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

7. Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der Finanzierungsinstrumente für die Modernisierung und **nachhaltige Entwicklung der deutschen Häfen**

Antrag der Länder Bremen, Hamburg,  
Mecklenburg-Vorpommern,  
Niedersachsen, Schleswig-Holstein  
Drucksache 628/24  
Drucksache 628/1/24

Fassen der Entschließung nach Maßgabe gemäß Ziffern 1 und 2 der  
Empfehlungsdrucksache 628/1/24.  
Zustimmung in der Schlussabstimmung.

8. Entschließung des Bundesrates zu einer gleichberechtigten **Terminvergabe in Arztpraxen**

Antrag des Landes Niedersachsen  
Drucksache 31/25

Zustimmung zum Fassen der Entschließung.

9. Entschließung des Bundesrates "Modernisierung des **Morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs**"

Antrag des Landes Baden-Württemberg  
Drucksache 63/25  
Drucksache 63/1/25

Keine Zustimmung zum Fassen der Entschließung nach Maßgabe gem.  
Empfehlungsdrucksache 63/1/25.  
Keine Zustimmung in der Schlussabstimmung.

10. EntschlieÙung des Bundesrates "Priorisierung, auskmmliche Finanzierung und rechtssichere Implementierung eines gemeinsamen Datenhauses fr die Informationsverarbeitung der Polizeien des Bundes und der Lnder - **Neuausrichtung polizeilicher IT** (P20) sowie interimweise zeitnahe Bereitstellung einer gemeinsam betriebenen automatisierten Datenanalyseplattform"

Antrag der Lnder Sachsen-Anhalt,  
Bayern und Berlin  
Drucksache 58/25

Zustimmung zum Fassen der EntschlieÙung.

12. EntschlieÙung des Bundesrates zur Strkung des strafrechtlichen **Schutzes der Mitglieder von Verfassungsorganen** sowie politischer und kommunaler Mandatstrger und ihren Untersttzungskrften vor ttlichen Angriffen

Antrag des Landes Berlin  
Drucksache 29/25

Keine Zustimmung zum Fassen der EntschlieÙung.

13. EntschlieÙung des Bundesrates zur Reform des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) und zur Reform weiterer struktureller Rahmenbedingungen bei der Finanzierung von Infrastruktur fr den **Schienenpersonennahverkehr** (SPNV)

Antrag der Lnder Bayern und  
Schleswig-Holstein  
Drucksache 13/25  
Drucksache 13/1/25

Zustimmung zum Fassen der EntschlieÙung nach MaÙgabe gem. Empfehlungsdrucksache 13/1/25 ohne Ziffer 1.

Keine Zustimmung unverndert gemÙ Ziffer 6.

Zustimmung in der Schlussabstimmung bei Mehrheit von Ziffer 3.

14. EntschlieÙung des Bundesrates "**Ausbau der digitalen Infrastruktur** dynamisch vorantreiben"

Antrag des Landes Hessen  
gemÙ § 36 Absatz 2 GO BR  
Drucksache 99/25

Ausschusszuweisung.

15. Entschließung des Bundesrates für eine verbraucherfreundliche **Preisgestaltung von Ladestrom**

Antrag des Landes Niedersachsen  
Drucksache 602/24  
Drucksache 602/1/24

Zustimmung zum Fassen der Entschließung nach Maßgabe gem. Empfehlungsdrucksache 602/1/24 ohne Ziffer 1.  
Zustimmung in der Schlussabstimmung.

16. Entschließung des Bundesrates: Zeitnah effektive Unterstützung für den Erhalt und die **Transformation der energieintensiven Industrie** erforderlich

Antrag des Landes Sachsen-Anhalt  
Drucksache 69/25  
Drucksache 69/1/25

Zustimmung zum Fassen der Entschließung nach Maßgabe gem. Empfehlungsdrucksache 69/1/25 ohne die Ziffern 1, 2, 4, 6 und 7.  
Zustimmung in der Schlussabstimmung.

17. Entschließung des Bundesrates zur **Schaffung Grüner Leitmärkte** für Grundstoffe

Antrag der Länder Saarland,  
Niedersachsen  
Drucksache 73/25  
Drucksache 73/1/25

Der TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

18. Entschließung des Bundesrates zum **Schutz** der Deutschen Wirtschaft **vor Strafzöllen**

Antrag der Länder Saarland und  
Niedersachsen  
Drucksache 76/25  
Drucksache 76/1/25

Zustimmung zum Fassen der Entschließung nach Maßgabe gem. Ziffern 1 und 2 der Empfehlungsdrucksache 76/1/25.  
Zustimmung in der Schlussabstimmung.

19. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein **Kompass für eine wettbewerbsfähige EU**  
COM(2025) 30 final

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG  
Drucksache 65/25  
Drucksache 65/1/25

Zustimmung zur Stellungnahme gem. Empfehlungsdrucksache 65/1/25.

23. Verordnung zur Verwaltung des Transformationsfonds im Krankenhausbereich  
**(Krankenhaustransformationsfonds-Verordnung - KHTFV)**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG  
Drucksache 64/25  
Drucksache 64/1/25

Zustimmung zur Verordnung gem. Empfehlungsdruckdache 64/1/25 ohne die Ziffern 1, 2, 4 – 8, 12 – 15, 17, 20 – 23, 29 und 31.

Hilfsweise Zustimmung unverändert gem. Ziffer 33.

Zustimmung zur Begleitentschließung gem. Ziffern 34 und 35.

Zustimmung zum Plenarantrag in Drs. 64/2/25.

Zustimmung in der Schlussabstimmung.

26. Dritte Verordnung zur Änderung der **Handelsregistergebührenverordnung**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG  
Drucksache 55/25  
Drucksache 55/1/25

Zustimmung zur Verordnung gem. Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache 55/1/25.

Keine Zustimmung zur Begleitentschließung gem. Ziffer 2.

27. Erste Verordnung zur Änderung der **Bekanntgabeverordnung**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG  
Drucksache 615/24  
Drucksache 615/1/24

Zustimmung zur Verordnung nach Maßgabe gem. Empfehlungsdrucksache 615/1/24 ohne Ziffer 2.

Zustimmung in der Schlussabstimmung.

28. Zwölfte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung**

gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG  
Drucksache 50/25  
Drucksache 50/1/25

Zustimmung nach Maßgabe gem. Empfehlungsdrucksache 50/1/25 ohne die Ziffern 1, 4, 7, 9, 10, 13 – 21, 24, 25, 27 – 29, 32 – 39, 41 und 44.  
Hilfsweise Zustimmung unverändert gem. Ziffer 45.  
Zustimmung zur Begleitentschließung gem. Ziffer 46.  
Zustimmung in der Schlussabstimmung.

33. Entschließung des Bundesrates: Potentiale der Industrie zur nachhaltigen **Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit** Deutschlands bestmöglich ausschöpfen

Antrag des Landes Niedersachsen  
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR  
Drucksache 113/25

Ausschusszuweisung.

34. Gesetz zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 109, 115, 143h)

gemäß Artikel 79 Absatz 2 GG  
Drucksache 115/25  
zu Drucksache 115/25

Keine Zustimmung zum Gesetz.

35. Entschließung des Bundesrates zum künftigen **Umgang mit dem Wolf** in Deutschland und Europa

Antrag der Länder Brandenburg,  
Mecklenburg-Vorpommern  
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR  
Drucksache 119/25

Ausschusszuweisung.

## Umdruck 2/2025 („Grüne Liste“)

Betr.: 1052.Sitzung des Bundesrates am Freitag, dem 21. März 2025, 09.30 Uhr

Zu den Punkten 2, 4, 5, 11, 20 bis 22, 24, 25 und 29 bis 32 der Tagesordnung der 1052. Sitzung des Bundesrates am Freitag, dem 21. März 2025, möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

2. Gesetz über die **Stiftung Preußischer Kulturbesitz** (StiftPKG)

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG  
Drucksache 88/25  
Ausschussbeteiligung

- K -

5. Gesetz zu der EntschlieÙung vom 23. Mai 2023 zur Änderung des Übereinkommens vom 29. November 1972 über die Errichtung des **Afrikanischen Entwicklungsfonds**

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG  
Drucksache 91/25  
Ausschussbeteiligung

- Fz -

II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

4. Gesetz zur Änderung des **Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes** und der Handwerksordnung

gemäß Artikel 84 Absatz 1  
Satz 5 und 6 GG  
Drucksache 90/25  
Ausschussbeteiligung

- Wi -

III.

Die Entschließung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Änderungen zu fassen:

11. Entschließung des Bundesrates zur Sicherstellung einer schuldangemessenen **Bestrafung bei Einsatz psychotroper Substanzen** zur Ermöglichung einer Sexualstraftat

Antrag des Landes Berlin  
Drucksache 28/25  
Drucksache 28/1/25<sup>2</sup>  
Ausschussbeteiligung

- R - In -

IV.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

20. Verordnung zur Änderung **agrarrechtlicher Vorschriften**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG  
Drucksache 52/25  
Ausschussbeteiligung

- AV -

---

<sup>2</sup> In empfiehlt, die Entschließung ohne Änderungen zu fassen.

21. Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr 2025

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG  
Drucksache 54/25  
Ausschussbeteiligung - Fz -

22. Fünfte Verordnung zur Änderung der **Steuerberatervergütungs-verordnung**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG  
Drucksache 61/25  
Ausschussbeteiligung - Fz -

24. Siebte Verordnung zur Änderung der **Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG  
Drucksache 49/25  
Ausschussbeteiligung - In -

25. Zweite Verordnung zur Änderung der **Zustellungsvordruckverordnung**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG  
Drucksache 53/25  
Ausschussbeteiligung - R -

V.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

29. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des **Kuratoriums der Stiftung "Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland"**

gemäß § 7 Absatz 3 HdGStiftG  
Drucksache 83/25  
Ausschussbeteiligung

- K -

30. Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat**

gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG  
Antrag des Freistaats Thüringen  
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR  
Drucksache 101/25

31. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den **Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**

gemäß § 5 Absatz 1 BEGTPG  
Antrag des Freistaats Thüringen  
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR  
Drucksache 102/25

VI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

32. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht**

Drucksache 85/25  
zu Drucksache 85/25

## Erläuterungen:

### **Art und Umfang der Mitwirkungsrechte des Bundesrates**

Die Länder wirken gemäß Artikel 50 Grundgesetz bei der Gesetzgebung und der Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit. Art und Umfang der Mitwirkungsrechte richten sich nach der jeweiligen Vorlage. Die häufigsten Vorlagen sind:

#### **a) Gesetzentwürfe der Bundesregierung**

Noch bevor sich der Deutsche Bundestag mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung befasst, kann der Bundesrat zu dem Entwurf Stellung nehmen oder keine Einwendungen beschließen. Eine Stellungnahme des Bundesrates wird dem Bundestag dann in der Regel gemeinsam mit dem Gesetzentwurf zugeleitet.

#### **b) Gesetzesbeschlüsse des Deutschen Bundestages**

Bei zustimmungsbedürftigen Gesetzen kann der Bundesrat nach der Verabschiedung durch den Bundestag den Vermittlungsausschuss anrufen, dem Gesetz zustimmen oder nicht zustimmen.

Bei nicht zustimmungsbedürftigen Gesetzen kann der Bundesrat den Vermittlungsausschuss anrufen oder das Gesetz passieren lassen. Nach einem abgeschlossenen Vermittlungsverfahren kann der Bundesrat Einspruch gegen ein vom Bundestag beschlossenes nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz einlegen oder das Gesetz passieren lassen.

An der Eingangsformel eines Gesetzes lässt sich erkennen, ob es sich nach Auffassung des Urhebers um ein zustimmungsbedürftiges oder nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz handelt. Sie lautet entweder "Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen" oder "Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen". Weitere Erläuterungen siehe <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gesetzgebung/zust-einspr/zust-einspr.htm>.

#### **c) Gesetzesinitiativen der Länder**

Der Bundesrat hat neben Bundestag und Bundesregierung ein Initiativrecht in der Gesetzgebung. Der Bundesrat kann auf Antrag eines oder mehrerer Länder beschließen, einen Gesetzentwurf mit oder ohne Maßgaben (=Änderungen gegenüber der Vorlage) beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Weitere Erläuterungen zum Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gesetzgebung/verfahren/verfahren.html> abrufbar.

#### **d) Entschließungsanträge der Länder**

Als politische Ergänzung des Initiativrechts kann das parlamentarische Mittel der Entschließung eingesetzt werden. Der Bundesrat kann auf Antrag eines oder mehrerer Länder beschließen, eine Entschließung mit oder ohne Maßgaben zu fassen. Entschließungen sind rechtlich jedoch nicht verbindlich.

#### **e) EU-Vorlagen**

Neben einem umfassenden Informationsanspruch hat der Bundesrat die Möglichkeit, der Bundesregierung gegenüber Stellungnahmen zu allen EU-Vorlagen abzugeben, die Länderinteressen berühren. Der Bundesrat kann seine Stellungnahmen auch der EU-Kommission direkt übermitteln.

Erläuterungen zur Mitwirkung in Europäischen Angelegenheiten sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/mitwirkung-eu/mitwirkung-eu-node.html> abrufbar.

#### **f) Rechtsverordnungen**

Der Bundesrat befasst sich mit Rechtsverordnungen der Bundesregierung oder einzelner Bundesministerien, sofern diese zustimmungsbedürftig sind. Einer solchen Verordnung kann der Bundesrat mit oder ohne Maßgaben zustimmen oder ihr die Zustimmung versagen.

Der Bundesrat hat zudem ein eigenes Antragsrecht für Rechtsverordnungen. Er kann der Bundesregierung auf Antrag eines oder mehrerer Länder Vorlagen für den Erlass von Verordnungen mit oder ohne Maßgaben zuleiten.

#### **g) Allgemeine Verwaltungsvorschriften**

Ebenso wie Rechtsverordnungen sind auch zahlreiche Allgemeine Verwaltungsvorschriften von der Zustimmung des Bundesrates abhängig, wenn durch diese Vorschriften Kompetenzen der Länder berührt werden. Der Bundesrat kann einer solchen Verwaltungsvorschrift mit oder ohne Maßgaben zustimmen oder ihr nicht zustimmen.

#### **h) Berichte der Bundesregierung**

Der Bundesrat kann zu einem Bericht der Bundesregierung Stellung oder ihn zur Kenntnis nehmen.

#### **i) Benennungen von Gremienvertretern des Bundesrates**

Der Bundesrat hat aufgrund verschiedener Vorschriften die Möglichkeit, Gremienvertreter, z.B. in Bundesanstalten oder EU-Gremien, zu benennen.

#### **j) Verfahren vor dem Verfassungsgericht**

Der Bundesrat kann sich zu Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht äußern oder seinen Beitritt erklären.

### **Ausschussempfehlungen und Plenaranträge, sofortige Sachentscheidung**

In der Regel werden alle Vorlagen von den fachlich zuständigen Ausschüssen beraten. Diese geben dem Bundesrat Empfehlungen ab, die in der sog. Empfehlungsdrucksache veröffentlicht werden. Die Empfehlungsdrucksache hat in der Regel die Ziffer „1“ in der Drucksachenummerierung eingeschoben. Die Grunddrucksache 123/14 beispielsweise hat die zugehörige Empfehlung in Drs. 123/1/14.

Der Bundesrat stimmt in der Regel über die einzelnen Ziffern einer Empfehlungsdrucksache ab.

Der Bundesrat stimmt weiterhin über Plenaranträge eines oder mehrerer Länder ab. Diese werden ebenfalls in einer Drucksache veröffentlicht; in der Regel werden die Ziffern 2 fortfolgende in die Drucksachenummerierung eingeschoben, beispielsweise Drs. 123/2/14, 123/3/14.

Haben Ausschussberatungen nicht stattgefunden oder sind sie noch nicht abgeschlossen, kann ein Land die sofortige Entscheidung in der Sache beantragen. Der Bundesrat stimmt dann in der Regel zunächst über den Antrag auf sofortige Sachentscheidung ab.

Im Bundesrat wird in der Regel durch Handaufheben abgestimmt. Allgemein stellt der Bundesratspräsident/die Bundesratspräsidentin nur die Ja-Stimmen und damit die Mehrheit oder Minderheit fest. Weitere Hinweise zur Stimmabgabe im Bundesrat finden sich unter

<http://www.bundesrat.de/DE/bundesrat/br-plenum/stimmabgabe/stimmabgabe-node.html>.

Die angegebenen **Drucksachen** des Bundesrates sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/dokumente/dokumente-node.html> abrufbar.

**Inhaltliche Erläuterungen** zu allen Tagesordnungspunkten der 1052. Plenarsitzung sind unter <http://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/1052/download/1052-erlaeuterungen.pdf> abrufbar.

**Plenarprotokolle** sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/dokumente/plenarprotokolle/plenarprotokolle-node.html> abrufbar.